Antrag K-02 **UB Borken**

Empfehlung der Antragskommission Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

- Der Landesparteitag fordert die SPD-Fraktion im Land-
- tag NRW dazu auf, sich für die folgende Änderung ein-
- zusetzen: Der §58 Absatz 1 Satz 4 der Gemeindeord-3
- nung NRW wird dahingehend geändert, dass sachkundi-4
- ge Bürgerinnen und Bürger an nichtöffentlichen Sitzun-
- gen von Kommunen als Zuhörer sowie an Beratungen
- 7 von Fraktionen zu Beratungsgegenständen aus nichtöf-
- fentlichen Sitzungen teilnehmen, auch wenn sachkun-8
- dige Bürgerinnen und Bürger nicht dem beratenden je-9
- weiligen Ausschuss der Kommune angehört. 10

11 12

Begründung

13

Der §58 der Gemeindeordnung NRW legt im Absatz 1 14 15

Satz 4 fest, dass

16

17 "... An nichtöffentlichen Sitzungen eines Ausschusses können die stellvertretenden Ausschussmitglieder so-18 wie alle Ratsmitglieder als Zuhörer teilnehmen; nach 19 Maßgabe der Geschäftsordnung können auch die Mit-20 21 glieder der Bezirksvertretungen als Zuhörer teilnehmen, ebenso die Mitglieder anderer Ausschüsse, soweit deren 22 23 Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand be-

rührt wird. ..." 24

25 26

27

28 29 Dieser Absatz wird in der Praxis so ausgelegt, dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger lediglich an nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen dürfen, wenn das Thema explizit relevant für den Ausschuss ist, für den das sachkundige Mitglied benannt ist.

30 31

Das führt in der Konsequenz auch zu der Auslegung, 32 33 dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Fraktionssitzungen nur dann an der Beratung von Themen aus 34 nichtöffentlicher Sitzung teilnehmen können, deren In-35 halt für den Ausschuss relevant ist, für den das sachkun-36 dige Mitglied benannt ist. 37

38

39

40

41

Sowohl aus praktischen, als auch aus rechtlichen Erwägungen stellt diese diskriminative Behandlung von Fraktionsmitglieder eine Einschränkung politischer Handlungsfähigkeit dar.

42 43

Sowohl sachkundige Bürgerinnen und Bürger, als auch 44

Mitglieder von Stadträten werden nach derselben feier-45

lichen Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften 46

Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger sollen die Fraktio-nen beratend unterstützen. Dazu muss es ihnen ermög-licht werden, Zusammenhänge zu erkennen. Dazu kann es hilfreich sein, nicht nur Informationen zu dem eige-nen Aufgabenbereich zu erhalten, sondern auch dar-über hinaus gehende Informationen und Randnotizen. Ansonsten können sachkundige Bürgerinnen und Bürger nicht auf Augenhöhe mit Mitgliedern des Rates dis-kutieren.

Darüber hinaus erscheint diese Praxis bei der Beratung in Fraktionen nicht umsetzbar. Bei Beratungen aus nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus unterschiedlichen Ausschüssen müssten sachkundige Bürgerinnen und Bürger die Fraktionssitzungen immer dann verlassen, wenn die Themen die eigene AusschussTätigkeit nicht betreffen. Das stört die Beratung in Fraktionen unzumutbar.

Eine Änderung in der beschriebenen Form führt dazu, dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger ihre Aufgabe der sachkundigen Beratung der Fraktionen und in Ausschüssen qualitativ hochwertiger nachkommen können.